

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der

W4 Premium Web GmbH, FN 319369k, Leonfeldner Straße 328, A-4040 Linz,

Tel.: +43 (0) 732 922 858, Fax: +43 (0) 732 922 858 30, office@w4.at)

### 1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Die W4 Premium Web GmbH (im Folgenden „W4“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der W4 und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der W4 schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die W4 ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die W4 bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6 Die Angebote der W4 sind freibleibend und unverbindlich.
- 1.7 Die Schriftform wird durch Zusendung eines Fax, eines Briefes oder einer E-Mail gewahrt.

### 2. Social Media Kanäle

Die W4 weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden

kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der W4 nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die W4 arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die W4 beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die W4 aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### 3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die W4 vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die W4 dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die W4 treten der potentielle Kunde und die W4 in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die W4 bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

- 3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der W4 ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der W4 im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der W4 Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der W4 binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die W4 dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die W4 dabei verdientlich wurde.
- 3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der W4 ein.
4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
- 4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die W4, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die W4. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der W4.
- 4.2 Alle Leistungen der W4 (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Kopien, Konzepte und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 4.3 Der Kunde wird der W4 zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der W4 wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet der W4 bei etwaigen Fragen oder fehlenden Informationen binnen drei Werktagen Rückmeldung zu geben, damit der Liefertermin eingehalten werden kann.
- 4.5 Die Inhalte der erbrachten Leistungen werden ausschließlich vom Kunden vorgegeben. W4 trifft keine - wie immer geartete - inhaltliche Verantwortung. Auch bei von W4 durchgeführten Web-Redaktionen stammen die Inhalte vom Kunden. Der Kunde ist ebenso verantwortlich dafür, dass die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen jeglicher Art, frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde ist ebenso verantwortlich, dass zum Erwerbszeitpunkt lizenzfreie Inhalte, welche beispielsweise aufgrund geänderter Nutzungsbedingungen von Dritten lizenzpflichtig werden, über die notwendigen Lizenzen verfügen. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass sämtliche Inhalte der Software und Softwarelösungen nach Überlassung durch W4 über aufrechte Lizenzen verfügen. W4 haftet nicht und leistet keine Gewähr für Rechte Dritter, insbesondere aufgrund

geänderter Lizenzbedingungen nach Erhalt der Software/Softwarelösung. Dies betrifft insbesondere Lizenz-, Marken-, Urheber-, Wettbewerbs- und Kennzeichenrechte, sonstige Rechte Dritter, sowie gesetz- und sittenwidrige Inhalte, die auf der Webplattform positioniert werden.

Wird die W4 wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die W4 schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die W4 bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der W4 hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

## **5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

5.1 Die W4 ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information und Abstimmung mit dem Kunden.

5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

## **6. Termine**

6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der W4 schriftlich zu bestätigen.

6.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der W4 aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die W4 berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Befindet sich die W4 in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der W4 schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 21 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.4 Liefertermine können verschoben werden, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist.

## **7. Vorzeitige Auflösung**

7.1 Die W4 ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der W4 weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der W4 eine taugliche Sicherheit leistet;

7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die W4 fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## **8. Dienste (Hosting, Newslettersoftware, ...), Softwarelösungen (Website, ...)**

### **8.1. Störungsbehebung**

Leistungsstörungen welche von W4 zu verantworten sind, werden so rasch als möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen behoben. Zur Behebung der Störung hat der Kunde zu unterstützen, insbesondere bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes beispielsweise durch die Ermöglichung des nötigen Zutritts. Der Kunde hat W4 jeden ihr durch die

Beauftragung entstandenen Aufwand zu ersetzen, insbesondere wenn W4 zu einer Störungsbehebung gerufen wird und festgestellt wird, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist.

## 8.2. Verfügbarkeit

W4 betreibt die angebotenen Dienste/Software mit höchstmöglicher Verfügbarkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste/Software ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Ebenso kann es im Rahmen der Wartung und Pflege sowie bei Reparaturarbeiten vorübergehend zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit kommen. Es entspricht dem Stand der Technik, dass keine absolute Gewähr geleistet werden kann, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von Spam-Filtern, Virenfiltern, etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. Dies gilt unabhängig, ob W4 oder der Kunde Filter einrichtet. W4 übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer W4 hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Ebenso behält sich W4 vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen, Wartung oder Service vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind oder auf Gründen beruhen, die vom Willen der W4 unabhängig sind. Höhere Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. W4 haftet bei Vorsatz oder grob fahrlässig für derartige Ausfälle. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. Die W4 übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen.

## 8.3. Haftungsausschluss und Schäden aufgrund Dritter

Weiters haftet W4 nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch

nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage der W4 oder über eine Information durch W4 erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B.: Viren, Trojaner, Hackerangriffe, Password-Fishing etc.). W4 übernimmt dafür keine Haftung; Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

## 8.4. Pflichten des Kunden; Pflichtverstöße des Kunden

W4 haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser AGB, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat. Eine unsachgemäße Benützung der angebotenen Dienste/Software, die mangelnde oder nicht sachgemäße Wartung der Dienste/Software (beispielsweise der nicht ordnungsgemäße Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen oder mangelnde Maßnahmen gegen Spamming), erlaubt W4 geeignete Maßnahmen zu setzen, welche auch die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung beinhalten kann. Die Kosten einer Schadensbeseitigung durch W4 oder Dritte sind jedenfalls vom Kunde zu tragen. W4 wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. W4 wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

### 8.4.1 Schutz der Zugangsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von W4 zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche der W4 bleiben unberührt.

### 8.4.2 Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für W4 oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind

demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung der Dienste/Software zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen, zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer oder zur Ausübung strafbarer Handlungen. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für W4 oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist W4 zur Vertragskündigung und sofortiger Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). W4 wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. W4 wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

**8.4.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**  
Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber W4 die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. W4 wird vom Kunden vollständig schad- und klaglos gehalten, falls W4, wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten, zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird W4 in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens der W4 - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

**8.4.4 Störungsmeldung**  
W4 ist unverzüglich von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Diensten zu informieren, damit W4 das Problem beheben kann, bevor andere Firmen mit einer Problembekämpfung beauftragt werden. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt W4 für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

**8.5. Antiviren- und Antispam-System**  
Bei Sicherheitssystemen und Spamfiltern, die von W4 aufgestellt, betrieben und/oder überprüft wurden, geht W4 prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. W4 weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch solche Security-Systeme

und Security-Filter nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung der W4 aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass installierte Security Systeme und Filter umgangen oder außer Funktion gesetzt werden; dies gilt jedoch nicht für von W4 vorsätzlich und rechtswidrig verursachte Schäden. Der Kunde erhält die Systeme in einer Standardkonfiguration. W4 weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis der W4. Die Haftung der W4 für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Security Systeme und Filter umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist ausgeschlossen.

**8.6. Haftungsausschluss der W4 bei Verletzungen des Kunden durch Dritte**  
Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von W4 für andere Kunden der W4 gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet W4 (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn sie keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat. Die Kosten für die Schadensbeseitigung sind nicht durch W4 zu tragen.

**8.7. Mitwirkungspflicht der Kunden / Ansprechperson**  
Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Problembekämpfung verpflichtet. Der Kunde hat hierzu einen fachkundigen, kompetenten Ansprechpartner (bevollmächtigter IT-Beauftragter) aus seinem Unternehmen namhaft zu machen. Der IT-Bevollmächtigte ist bevollmächtigt zur Abgabe von Erklärungen und verantwortlich betreffend die Administrierung der Accounts, Passwörter und die Entgegennahme von Benachrichtigungen. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen. Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde oder der bevollmächtigte IT-Beauftragter persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der

Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Sofern W4 dem Kunden Entwürfe, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden - dies bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen W4.

#### 8.8. Geheimhaltung

W4 und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 TKG 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

#### 8.9. Service und Wartung

Der Kunde ist verpflichtet, insofern er eigene Software oder Daten auf den Servern der W4 oder verbundenen Partnern speichert bzw. ablegt, diese gemäß den herrschenden technischen Standards ordnungsgemäß und regelmäßig zu warten und zu pflegen. Erfolgt keine ordnungsgemäße und regelmäßige Wartung sind Gewährleistung und Haftung, insofern die mangelnde Wartung ursächlich war, ausgeschlossen. W4 ist berechtigt bei mangelnder Wartung und Pflege geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die auch die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung und Sperre der Dienste beinhaltet.

#### 8.10. Kündigung

W4 ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu den Quartalsenden aufzukündigen. Die Kündigung ist zumindest einem Monat vor Quartalsende schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) dem Kunden zur Kenntnis zu bringen. Hiervon bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung unberührt.

#### 9. Honorar

9.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der W4 für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die W4 ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem Budget von € 3000, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die W4 berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

9.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher

Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die W4 für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

9.3 Alle Leistungen der W4, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der W4 erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

9.4 Kostenvoranschläge der W4 sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der W4 schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die W4 den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

9.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der W4 - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der W4 die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der W4 begründet ist, hat der Kunde der W4 darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die W4 bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der W4, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der W4 zurückzustellen.

#### 10. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

10.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der W4 gelieferte Ware bleibt bis zur

- vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der W4.
- 10.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergehäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der W4 die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 10.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die W4 sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 10.4 Weiters ist die W4 nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 10.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die W4 für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 10.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der W4 aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der W4 schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 11. Eigentumsrecht und Urheberrecht**
- 11.1 Alle Leistungen der W4, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der W4 und können von der W4 jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der W4 jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der W4 setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der W4 dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der W4, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 11.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der W4, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der W4 und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 11.3 Für die Nutzung von Leistungen der W4, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der W4 erforderlich. Dafür steht der W4 und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 11.4 Für die Nutzung von Leistungen der W4 bzw. von Werbemitteln, für die die W4 konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der W4 notwendig.
- 11.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der W4 im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 11.6 Der Kunde haftet der W4 für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
- 11.7 W4 verwendet Open Source Software und proprietäre Software. Bei Beendigung der Vertragsbeziehung wird W4 auf Anfrage und gegen vollständige Kostenentschädigung und bei vollständiger Bezahlung sämtlicher Fakturen aus der Geschäftsbeziehung, den Quellcode der Open Source Software dem Kunden offenlegen. Bei proprietärer Software werden der Quellcode und sonstige maßgebliche technische Daten dem Kunden nicht offengelegt und bleiben hierfür sämtliche Rechte bei W4. Davon abweichend kann aufgrund gesonderter Vereinbarung dem Kunden der Source Code zur Verwendung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung offengelegt werden. Diese Verwendung umfasst keine Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung, insofern diese nicht vertraglich vereinbart ist.

## 12. Kennzeichnung

- 12.1 Die W4 ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die W4 und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 12.2 Die W4 ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).
- 12.3 Punkt 11.2 betrifft auch die Referenzierung von Partner-Kunden, in dessen Auftrag W4 als Sub-Unternehmer Leistungen erbracht hat.
- 12.4 Partner-Unternehmen sind verpflichtet die Mitwirkung von W4 als Sub-Unternehmer gegenüber dem Endkunden offenzulegen.

## 13. Gewährleistung

- 13.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die W4, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 13.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die W4 zu. Die W4 wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der W4 alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die W4 ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die W4 mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 13.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die W4 ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit

verpflichtet. Die W4 haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

- 13.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der W4 gemäß § 933b Abs 1 AGBG erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

## 14. Haftung und Produkthaftung

- 14.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der W4 und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der W4 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 14.2 Jegliche Haftung der W4 für Ansprüche, die auf Grund der von der W4 erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die W4 ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die W4 nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die W4 diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 14.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der W4. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

15. **Anzuwendendes Recht**  
Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der W4 und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner

Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 16.1 Erfüllungsort ist der Sitz der W4. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die W4 die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der W4 und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der W4 sachlich zuständige Gericht (Linz) vereinbart. Ungeachtet dessen ist die W4 berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 16.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

## **17. Datenschutz**

- 17.1. **Datenschutz durch W4.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. dessen betroffene Mitarbeiter durch W4 zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann. Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten durch W4 zum Zweck des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung. Eine Weiterverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund der Grundlage einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers. Zur Erteilung der Einwilligung besteht keine Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte nur zur Folge, dass der Auftraggeber keine Werbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält. Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen

Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber willigt in die weltweite Verarbeitung seiner Daten, insbesondere zum Zweck des Remote-Zugriffs durch W4 zum Zweck auftragsbezogener Verarbeitungsvorgänge, z.B. in Notfällen während Dienstreisen von W4, ein. Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert. Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

- 17.2. **Datenschutz durch den Auftraggeber.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten von W4 bzw. deren betroffene Mitarbeiter durch den Auftraggeber zum Zweck der Vertragsabwicklung erfolgt auf Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zum Abschluss des Vertrages. Das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht vergeben werden kann. Eine Weiterverarbeitung der Daten durch den Auftraggeber zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten von W4, abgesehen von der Weitergabe an zur Vertragsabwicklung notwendige Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., ist nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. mit Einwilligung von W4 zulässig. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Daten von

W4 zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge zu speichern.

- 17.3. **Betroffenenrechte.** W4 und der Auftraggeber bzw. deren betroffene Mitarbeiter haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 531 15 - 202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).